

**PROJEKTE ZUR EMISSIONSVERMINDERUNG IM INLAND
VALIDIERUNGSBERICHT**

Green Bio Fuel Biodiesel Klimaschutzprojekt

Dokumentversion	Version 2.0 Angepasste Version nach Rückmeldungen durch BAFU und auf Grundlage der Projektbeschreibung V 5 vom 9.4.2014. ¹
Datum	9.4.2014

INHALT

1. Angaben zur Validierung
2. Allgemeine Angaben zum Projekt
3. Ergebnisse der inhaltlichen Beurteilung des Projekts
4. Fazit

ANHANG

A1: Verwendete Unterlagen

A2: Checkliste der Validierung

Zusammenfassung der Beurteilung / Fazit

Das Projekt erfüllt aus Sicht der Validierungsstelle die Anforderungen an ein Projekt zur Emissionsverminderung gemäss CO₂-Verordnung.

1. Angaben zur Validierung

1.1 Zur Validierungsstelle und Projektprüfung

Validierungsstelle (Firma)	<i>INFRAS AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich</i>
Validierer	<i>Stefan Kessler, 044 205 95 10, stefan.kessler@infras.ch</i>
Qualitätssicherung durch	<i>Jürg Füssler, 044 205 95 37, juerg.fuessler@infras.ch</i>
Validierungszeitraum	<i>15.10.2013 - 13.1.2014</i>

1.2 Verwendete Unterlagen

¹ Hinweis: Die Anpassungen im Rahmen der Version 2 dieses Dokuments beziehen sich ausschliesslich auf die Punkte, bei denen gemäss Rückmeldung der Geschäftsstelle Kompensation vom 24.5.2014 eine Anpassung im Validierungsbericht gefordert wurde. Die Umsetzung der restlichen Punkte in der überarbeiteten Projektbeschreibung (Version V5 vom 9.4.2014) und die integrale Konsistenz der Aussagen im Validierungsbericht mit der neuen Version der Projektbeschreibung wurden vom Validierer nicht mehr überprüft.

Version der Projektbeschreibung	V5 Hinweis: Version Projektbeschreibung nach Rückmeldungen durch BAFU
Datum der Projektbeschreibung	9.4.2014

Weitere Grundlagen, auf denen die Validierung beruht, sind in Anhang A1 des Berichts aufgeführt.

1.3 Zum Vorgehen bei der Validierung
Ziel der Validierung
<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, ob Artikel 5 der CO₂-Verordnung erfüllt ist. - Prüfung, ob Angaben zum Projekt vollständig und konsistent sind - Prüfung der Methoden zur Abschätzung der erwarteten Emissionsverminderung - Prüfung der Referenzentwicklung und der Zusätzlichkeit - Prüfung des Monitoring-Konzepts
Beschreibung der gewählten Methoden
<p>Die Validierung stützt sich auf die Prüfung der vom Projekteigner (Green Bio Fuel Switzerland AG) und Projektentwickler (Ernst Basler + Partner AG) gelieferten Dokumente (Projektantrag, ExcelBerechnungstabelle für Wirtschaftlichkeitsberechnung, Quelldokumente). Es wurden qualitative und quantitative Prüfungen durchgeführt und die Unterlagen wurden auf Gesamtkonsistenz untersucht und wo erforderlich im Prozess der Validierung verbessert.</p> <p>Es erfolgten zu punktuellen Fragen telefonische Rücksprachen mit dem Projektentwickler, telefonische und schriftliche Anfragen beim BAFU (zu Fragen bzgl. Berücksichtigung Unsicherheiten und indirekte Emissionen). Ergänzend fand am 3.12. eine Besprechung bei INFRAS mit dem Projekteigner und dem Projektentwickler statt.</p> <p>Weiter wurde Expertenwissen der Verkehrsabteilung von INFRAS beigezogen (z.B. zu Fragen betreffend Emissionsfaktoren, Energieeffizienz von Biotreibstoffen, Normierung von Biotreibstoffen) sowie INFRAS-internes Methoden-Know-how für Emissionsreduktionsprojekte eingesetzt.</p>
Beschreibung des Vorgehens / durchgeführter Schritte
<p>Der Prozess der Validierung fand in folgenden Schritten statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einreichung Projektbeschreibung und der Wirtschaftlichkeitsberechnung an den Validierer 2. Anforderung aller relevanten Quelldokumente beim Projektentwickler 3. Erstes Screening der Unterlagen und Erarbeitung einer Aktennotiz zu zentralen und kritischen Punkten aus Sicht der Validierung 4. Drei Bearbeitungsrounds, jeweils mit Formulierung eines Sets von CR, CAR und FAR durch den Validierer, Erstellung von ergänzten / überarbeiteten Unterlagen durch den Projektentwickler / Projekteigner und Prüfung der Umsetzung durch den Validierer. 5. Erstellung der finalen Validierungscheckliste und Erarbeitung Validierungsbericht.
Beschreibung des Vorgehens zur Qualitätssicherung
<p>Die vom Programmentwickler eingereichten Dokumente wurden jeweils von zwei Personen begutachtet (Stefan Kessler - Validierung, Jürg Füssler - Qualitätssicherung). Die an den Programmentwickler gerichteten Listen mit CR, CAR und FAR wurden vom Validierer erstellt und vor dem Versand einer internen Qualitätssicherung unterzogen. Ferner wurden kritische und zentrale methodische Fragestellungen im Validierungsteam intern diskutiert und die Qualitätsanforderungen an die Robustheit der Methodik und Detaillierung der Dokumentation festgelegt.</p>

1.4 Unabhängigkeitserklärung

Die im Validierungsteam eingeschlossenen Auditoren bestätigen, dass Sie - abgesehen von ihren Leistungen im Rahmen der Validierung - von der betroffenen Organisation und deren Berater unabhängig sind und keine direkten Interessen oder Mandate im Bereich der Biotreibstoffindustrie haben.

1.5 Haftungsausschlusserklärung

Die Informationen die im Rahmen der Validierung von INFRAS verwendet wurden stammen vom Auftraggeber oder aus Quellen, die INFRAS als zuverlässig einstuft. INFRAS kann jedoch in keiner Weise verantwortlich oder haftbar gemacht werden für die Genauigkeit, die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der verwendeten Informationen und die von INFRAS auf dieser Basis erstellten Produkte, Berichte und Schlussfolgerungen. INFRAS lehnt jegliche Haftung ab für Fehler und deren direkte oder indirekte Folgen im Rahmen der bereit gestellten Informationen, den von INFRAS erstellten Produkten, den gezogenen Schlüssen und getätigten Empfehlungen.

2. Allgemeine Angaben zum Projekt

2.1 Projektorganisation

Projekttitel	Green Bio Fuel Switzerland AG - Biodiesel Klimaschutzprojekt
Gesuchsteller	Green Bio Fuel Switzerland AG (GBF)
Kontakt	Herr Jörg Säger, Geschäftsführer GBF +41 79 874 49 01; joerg.saeger@green-bio-fuel.org

2.2 Projektinformation

Kurze Beschreibung des Projekts	Projekt zur inländischen Produktion und Import von Biotreibstoffen auf Basis von Altspeiseöl und tierischen Abfällen. Der geplante Standort der Anlage befindet sich in 5330 Bad Zurzach / AG.
Projekttyp gemäss Projektbeschreibung (" Mitteilung, Abschnitt 2.4	Projektkategorie: Transport Projekttyp: Einsatz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen
Angewandte Technologie	Der im Projekt berücksichtigte Biotreibstoff wird entweder im Inland produziert oder importiert. Die detaillierte Technologiebeschreibung für die Anlage zur inländischen Produktion liegt noch nicht vor. Grundsätzlich basiert die Technologie auf der Veresterung/Umesterung der Rohstoffe mit anschliessender Wäsche und Destillation zur Rückgewinnung von Hilfsstoffen und Katalysatoren. Für die Importe bestehen nur Vorgaben zu den Rohstoffen, nicht aber zur Technologie.

2.3 Beurteilung Gesuchsunterlagen (1. Abschnitt der Checkliste)

Über verschiedene CR und CAR wurden Klärungen und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Transparenz, Vollständigkeit und Konsistenz der Methode und der darin enthaltenen Informationen zu stärken. Die detaillierten Informationen dazu sind in der Checkliste zur Validierung zu finden (vgl. Anhang A2).

Die bei Abschluss der Validierung vorliegenden Unterlagen zum Projektantrag werden vom Validierer als vollständig und konsistent beurteilt. Sie berücksichtigen die im Zeitpunkt des Abschlusses der Validierung aktuellen Rechtsgrundlagen, die Mitteilung des BAFU und die vom BAFU publizierten ergänzenden Dokumente. Damit sind die formalen Anforderungen gemäss Artikel 7 CO₂-Verordnung (nachfolgend CO₂-V) erfüllt.

3. Ergebnisse der inhaltlichen Beurteilung des Projekts

3.1 Rahmenbedingungen (2. Abschnitt der Checkliste)

Der Projekttyp kann eindeutig in der Klassifikation des BAFU zugeordnet werden und entspricht einer zugelassenen Kategorie.

Projektbeschreibung:

Die technische Beschreibung der geplanten Produktionsanlage ist noch nicht abschliessend möglich, da das Detailengineering noch aussteht. Es wird aber ein in der Praxis gut erprobtes und mehrfach in bestehenden Anlagen umgesetztes Verfahren verwendet. Zugelassen ist nur Biotreibstoff aus Altspeiseöl [REDACTED], der die Normen EN 14214 und die relevanten Punkte von EN 590 erfüllt und durch das Projekt in den steuerrechtlich freien Verkehr überführt wird. Der Biotreibstoff wird entweder in der Anlage in Zurzach produziert oder aus dem Ausland importiert. Die zugelassenen Rohstoffe führen zu steuerbefreiten Biotreibstoffen gemäss OZD-Positivliste. Die Einschränkung der Auswahl der Rohstoffe gemäss Positivliste stellt sicher, dass keine unerwünschten ökologischen oder sozialen Nebeneffekte auftreten. Aufgrund der Art des Projekts sind auch keine wirtschaftlichen Negativeffekte absehbar.

In der Startphase des Projekts ist auch ein Import von Biotreibstoffen vorgesehen. Dieser ist zeitlich bis 2015 beschränkt. Der Import dient gemäss Informationen des Projekteigners zum Aufbau der Liefer- und Absatzkanäle.

Der Einsatz des Biodiesels ist wegen dem höheren Nutzen der Mineralölsteuerbefreiung prioritär in Mobilitätsanwendungen vorgesehen. Die Methode lässt aber offen, dass der Biotreibstoff auch im stationären Bereich eingesetzt wird und dort Heizöl EL ersetzt, mit dem Ziel das für den Anlagebetrieb notwendige Absatzvolumen zu sichern. Der Einsatz in stationären Anlagen ist zur Minimierung von Risiken durch methodische Vereinfachungen auf 20 Prozent der Gesamtmenge des Projektabsatzes beschränkt. Dadurch wird im Sinne eines pragmatischen Vorgehens vermieden, dass substantielle Mengen des Biodiesels in Neuanlagen oder Sanierungen eingesetzt werden, wo die Referenz nicht ausschliesslich der Ersatz von Heizöl ist und damit eine Überschätzung der Emissionsreduktion erfolgen könnte. Der Validierer erachtet diese Vereinfachung unter den getroffenen Einschränkungen als tragbar.

Die für die Emissionsreduktion relevanten Berechnungen differenzieren im Referenzfall nicht nach Heizöl EL und nach Dieseltreibstoff. Dies wird vom Validierer im Sinne einer Vereinfachung der Methodik als zulässig erachtet, da erwartet werden kann, dass die Einsatzmengen im stationären Bereich verhältnismässig gering sein werden und die Differenz bei den volumen- und gewichtsbezogenen Emissionsfaktoren zwischen HEL und Diesel weniger als 2 Promille beträgt.

Finanzhilfen und Wirkungsaufteilung:

Über FAR 1 ist durch das BAFU bis zum ersten Monitoring zu klären, inwiefern die Befreiung von der Mineralölsteuer als Finanzhilfe gemäss Art. 10 Abs. 2 der CO₂-V gilt und eine Wirkungsaufteilung erfordert. Aktuell sind keine weiteren Finanzhilfen vorgesehen, d.h. es wird insbesondere angenommen, dass die Mineralölsteuerbefreiung nicht als staatliche Finanzhilfe gilt. Das Monitoringkonzept sieht die Überprüfung der Situation betreffend Finanzhilfen vor. Im weiteren wird angenommen, dass die Situation bezüglich der Definition von staatlichen Finanzhilfen zeitnah vom Regulator geklärt wird. Sollten Finanzhilfen relevant werden, sind sie bei der Ausstellung der Bescheinigung über eine Aufteilung der Emissionsverminderung einzubeziehen.

Abgrenzung zu anderen Instrumenten:

Die Erfassung von Doppelzählungen mit anderen Kompensationsprojekten und weiteren Projekten zur Reduktion von Treibhausgasen und Steigerung der Energieeffizienz erachtet der Validierer als ein Aspekt der Methodik mit zentraler Bedeutung. Zur Verbesserung der Robustheit der Erfassung von Doppelzählung wurden CAR 11 formuliert und Detailfragen in CAR 18 aufgenommen. Die Methode lässt verschiedene Wege zur Feststellung der Doppelzählungen offen und strebt eine Abstimmung mit anderen Projekten/Programmen an. Vor dem ersten Monitoring muss die Methode zur Erfassung der Doppelzählung erarbeitet und verbindlich festgelegt werden, was über einen Forward Action Request (FAR 3) sichergestellt wird. Falls die Doppelzählung auf Stufe Produktion und Import vermieden wird, ist FAR 2 zu beachten. FAR 2 deckt den Fall ab, wo eine einheitliche Regelung vorgesehen wird, dass die in den steuerrechtlich freien Verkehr überführte Menge als Grundlage für die Ermittlung der Emissionsverminderung dient.

Umsetzungsbeginn und Projektlaufzeit:

Der Umsetzungsbeginn des Projekts ist noch nicht erfolgt. Erste Verträge (Baurechtsvertrag, Early Work Engineering) wurden abgeschlossen, weisen aber noch nicht ein relevantes Volumen der damit verbundenen finanziellen Verpflichtung auf.

Die Projektlaufzeit ist für 10 Jahre vorgesehen, was der technischen Lebensdauer entspricht und die Anforderungen gemäss Mitteilung erfüllt.

3.2 Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen (3. Abschnitt der Checkliste)

Die Systemgrenzen orientieren sich am Inlandsprinzip und berücksichtigen nach Einschätzung des Validierers alle relevanten Treibhausgase, Emissionsquellen und Prozessschritte. Für den Prozessschritt Transport der Treibstoffe wird angenommen, dass Projekt- und Referenzemissionen gleich hoch sind, was für den Validierer eine sinnvolle Annahme darstellt.

Im Projektfall werden für den Anteil der inländischen Produktion die spezifischen vorgelagerten Emissionen der Biotreibstoffanlage über den Verbrauch an fossilen Brennstoffen, Elektrizität und Methanol berücksichtigt. Beim Importanteil fallen im Projektfall ausser den Transportemissionen (die wie gesagt identisch zum Referenzfall angenommen sind und deshalb in den Berechnungsformeln nicht relevant sind) keine weiteren Emissionen im Inland an.

Im Referenzfall werden die Well To Tank Emissionen durch Raffinerien im Inland nicht eingerechnet, da die Emissionen der Raffinerien bereits im Emissionshandelssystem berücksichtigt werden und somit bei Einbezug im Rahmen eines Kompensationsprojekts Doppelzählungen vorliegen würden.

Die Formeln und Annahmen zur Berechnung der Projektemissionen wurden über verschiedene CR und CAR (CAR 4, CAR 5, CAR 6, CAR 10, CAR 21) überarbeitet und die Nachvollziehbarkeit verbessert. In der bei Abschluss der Validierung vorliegenden Version sind die Annahmen über Literatur und Quellen nach Einschätzung des Validierers ausreichend gut abgestützt und mit relevanten internationalen Normen (z.B. EN 14214:2012² und EN 16258:2012³) hinreichend abgeglichen. Weitere zentrale Annahmen stützen sich auf Dokumente des BAFU und auf die EMISDatenbank, was die Robustheit der Annahmen sicherstellt. In der Beurteilung des Validierers erfolgt die Berechnung der Projektemissionen korrekt und konservativ. Dies gilt auch für die Berechnung der Referenzemissionen, bei der die relevanten Emissionsfaktoren zudem über die Mitteilung des BAFU zu Projekten zur Emissionsverminderung im Inland, Anhang A3 vorgegeben sind. Insgesamt ergibt sich dadurch eine ausreichend konservativ berechnete Emissionsverminderung.

Die im Antrag ausgewiesenen erwarteten Emissionsverminderungen entsprechen einer bestmöglichen Schätzung. Die effektiven Emissionsverminderungen werden durch die definitive Kapazität und effektive Auslastung der Produktionsanlage sowie durch die tatsächlich realisierten Importmengen beeinflusst.

3.3 Zusätzlichkeit (4. Abschnitt der Checkliste)

² EN 14214:2012: Flüssige Mineralölerzeugnisse - Fettsäure-Methylester (FAME) zur Verwendung in Dieselmotoren und als Heizöl - Anforderungen und Prüfverfahren

³ EN 16258:2012: Methode zur Berechnung und Deklaration des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bei Transportdienstleistungen

Die Zusätzlichkeit wird über die Wirtschaftlichkeitsanalyse sichergestellt. Neben dem Barwert des Projekts wird auch der interne Zinssatz (IRR) erhoben und mit branchenüblichen Benchmarkwerten verglichen. Dieses Vorgehen erfüllt in der Einschätzung des Validierers die Anforderungen der Mitteilung des BAFU an die Prüfung der Zusätzlichkeit.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt bei Verwendung der Basiswerte für die Finanzparameter klar auf, dass das Projekt ohne den Erhalt von Bescheinigungen hoch unwirtschaftlich ist. Dieses Ergebnis wird durch die Praxis der Vergangenheit gestützt, wo Biotreibstoffe trotz der Steuerbefreiung keinen relevanten Markt realisieren konnten, sofern sie nicht von Beiträgen der Stiftung Klimarappen profitieren konnten. Unter Einrechnung des Werts der Bescheinigungen erreicht das Projekt hingegen bereits mit den Basisannahmen eine marktkonforme Rentabilität. Zudem bestehen weitere Hemmnisse, bei den Verbrauchern der Biotreibstoffe, z.B. indem diese höheren Unterhaltsaufwendungen bei den Fahrzeugen haben. Insgesamt belegt die Analyse eine sehr hohe Robustheit der Zusätzlichkeit bei Berücksichtigung der Basisannahmen.

Sensitivitätsanalyse:

Die gesamten Investitionskosten und damit auch die z.T. mit diesem Parameter direkt zusammenhängenden Projektnebenkosten weisen noch bedeutende Unsicherheiten auf und können damit von den Basisannahmen abweichen. Dies weil das Detailengineering noch nicht bekannt ist und demzufolge auch kein verbindliches Angebot vorliegt. Weil noch keine verbindlichen Liefer- und Abnahmeverträge abgeschlossen wurden sind auch die Annahmen für weitere relevante Parameter wie dem Einkaufspreis der Rohstoffe sowie dem Absatzpreis des Biodiesels (dieser wird über einen Abschlagsfaktor ggü. fossilem Dieseltreibstoff abgeschätzt) mit Unsicherheiten behaftet. Deshalb kommt der Sensitivitätsanalyse eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Zusätzlichkeit zu.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse bestätigt die Zusätzlichkeit des Projekts bei einer Variation der

zentralen Einzelparameter im Bereich +/- 10%. Es zeigt sich, dass der Einfluss der Investitionskosten der Produktionsanlage einen untergeordneten Einfluss auf das Ergebnis hat und kann in einem sehr weiten Bereich (bis zu -50%) variiert werden, ohne dass das Ergebnis der Zusätzlichkeit ändert. Auch die Beschaffungspreise der Rohstoffe können bis über -20% variiert werden. Der sensibelste Parameter ist der Verkaufspreis des Biodiesels. Wird der Preis um mehr als ca. 17% erhöht, so wird das Projekt auch ohne Bescheinigungen wirtschaftlich und erreicht den gewählten IRR-Benchmark. Die vertiefte Sensitivitätsanalyse des Validierers zeigt, dass ohne Bescheinigungen nur der Fall von 10% höheren Absatzpreisen für Biodiesel bei gleichzeitig 10% tieferen Altspeiseöl-Beschaffungspreisen und 10% tieferen Anlagenkosten zu einem IRR führen, der geringfügig über dem Benchmarkwert liegt. Diese Konstellation wird aber als unrealistisch beurteilt, da bei steigenden Dieselpreisen auch die Beschaffungspreise für Altspeiseöl steigen dürften (oder zumindest nicht sinken, da eine vermehrte Nachfrage zu erwarten ist).

In der Beurteilung des Validierers ist damit ausreichend gesichert, dass auch unter Berücksichtigung der Anforderung der Mitteilung des BAFU an die Sensitivitätsanalyse die Zusätzlichkeit des Projekts gegeben ist und eine hohe Robustheit aufweist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass bei allen Projekten im Rahmen der Erstverifizierung überprüft wird, ob das tatsächlich umgesetzte Projekt dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und das Projekt nochmals validiert werden muss, falls sich das umgesetzte Projekt so stark von dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt unterscheidet, dass der Eignungsentscheid seine Gültigkeit verliert.

3.4 Monitoringkonzept (5. Abschnitt der Checkliste)

In der anfänglich zur Validierung eingereichten Version des Projektantrags enthielt das Monitoringkonzept noch Lücken und fehlerhafte Eingaben. Es entsprach in mehreren Aspekten nicht den Anforderungen der Mitteilung. Zudem ergaben sich über die Anpassungen zu diversen Punkten der Emissionsberechnung im Bearbeitungsprozess relevante Änderungen (z.B. zusätzliche Parameter), die auch im Monitoringkonzept abgebildet werden mussten.

Aus diesen Gründen wurde das Monitoringkonzept im Prozess der Validierung umfassend überarbeitet und verbessert. Die Klärungen und Änderungen wurden über eine grössere Anzahl CR und CAR umgesetzt (vgl. Liste im Punkt 5.1.2. der Checkliste zur Validierung). In der Folge der Bearbeitung sind nun die Einheiten, Datenquellen, Erhebungsinstrumente, Genauigkeiten, Messintervalle und Verantwortlichkeiten für jeden Parameter definiert und der Messablauf ist hinreichend präzise beschrieben. Im Monitoringkonzept ist neu auch die jährliche Überprüfung von Veränderungen im regulativen Umfeld vorgesehen. Dies ist z.B. relevant, falls ein gesetzlicher Pflichtanteil von Biotreibstoffzumischung vorgeschrieben wird.

Die Prozess- und Managementstrukturen für das Monitoring sind in der finalen Version des Programmdokuments nachvollziehbar beschrieben, werden vom Validierer als zweckmässig beurteilt und sind in einem angemessenen Detaillierungsgrad dargestellt.

Die zum Schluss der Validierung vorliegende Version des Monitoringkonzepts beurteilt der Validierer als vollständig und den Anforderungen der Mitteilung genügend.

4. Fazit



Der methodische Ansatz, die Anwendbarkeit der Formeln und Abläufe im Detail, die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der getroffenen Annahmen und der verwendeten Quellen wurde im Rahmen der Validierung umfassend und über mehrere Bearbeitungsschlaufen mittels Clarification Requests und Corrective Action Requests bearbeitet und verbessert. In der Beurteilung des Validierers entspricht die nun vorliegende Projektbeschreibung den relevanten Anforderungen der CO₂-Verordnung und der Mitteilung des BAFU für Projekte zur Emissionsverminderung im Inland.

Das Projekt wird aufgrund der oben dargestellten Befunde vom Validierer als geeignet beurteilt, um als Projekt zur Emissionsverminderung im Inland registriert zu werden. Dies wurde im Rahmen der durchgeführten internen Qualitätssicherung von INFRAS unabhängig überprüft und bestätigt.

Es liegen nach Abschluss der Validierung noch vier offene Forward Action Requests (FAR) vor: Diese betreffen einerseits das Vorgehen zur Vermeidung von Doppelzählungen, das noch nicht abschliessend festgelegt ist. Dazu bestehen zwei Forward Action Requests (FAR 2, FAR 3). Andererseits ist die Bewertung der Mineralölsteuerbefreiung für Biotreibstoffe im Kontext der Finanzhilfen, die eine Wirkungsaufteilung erfordern, noch durch das BAFU zu klären (FAR 1). Diese Aspekte müssen bis zur ersten Verifizierung geklärt und in der Verifizierung geprüft werden. Ferner verlangt FAR 4, dass geprüft wird, ob die effektiven Importmengen an Biodiesel nicht wesentlich höher liegen, als im Projektantrag vorgesehen wurde. Bei höheren Mengen muss die Zusätzlichkeit nochmals unter den effektiven Gegebenheiten geprüft werden.








Der Validierer empfiehlt dem BAFU, weitere Projekte im Bereich Produktion oder Import von Biotreibstoffen nur zuzulassen, wenn das Monitoring am Punkt der steuerrechtlichen Inverkehrbringung ansetzt. Dies ist nach Einschätzung des Validierers der mit Abstand zuverlässigste und einzige doppelzählungsfreie Erfassungspunkt.

Zürich, 14. April 2014

<i>Validierer (Name, Unterschrift)</i>	
Stefan Kessler, INFRAS	
<i>Verantwortlicher für die Qualitätssicherung (Name, Unterschrift)</i>	
Jürg Füssler, INFRAS	

A1 VERWENDETE UNTERLAGEN

Die folgenden Unterlagen standen für die Validierung zur Verfügung:

Dateiname	Inhalt / Titel	letztes Änderungsdatum
Projektantrag, Berechnungstabellen		
20140113_Projektbeschreibung_Biodiesel_V4_final.pdf	Projektantrag, Version 4	13.1.2014
20140108_Wirtschaftlichkeit_ER_GBF_V4.xlsx	Excel-Datei mit Wirtschaftlichkeitsanalyse und Berechnung der Emissionsverminderung	9.1.2014
Im Projektantrag erwähnte und vom Antragsteller für die Validierung nachgereichte Quellen und Literatur		
1.3 CR1 Chart Vertragsschemata.pdf	Übersicht über vertragliche Beziehungen im Projekt	16.12.2013 14:19
3.1.4 Statistik Nahrungsmittelverbrauch BMLE.pdf	Quelle für Angabe zum Speiseöl- und Speisefettverbrauch	16.12.2013 14:19
5.2.1 Gesamtenergiestatistik_Schweiz_2011.pdf	Gesamtenergiestatistik Schweiz 2011	16.12.2013 14:19
		
		05.11.2013 17:04
EMPA_2007.pdf	Ökobilanz von Energieprodukten: Ökologische Bewertung von Biotreibstoffen	16.12.2013 14:19
EV_JB12_DE_20130605.pdf	Jahresbericht 2012 der Schweizerischen Erdölvereinigung	05.11.2013 17:05
Ferrostaal Preisschätzung.pdf	Richtangebot für Erstellung der Biotreibstoffanlage	16.12.2013 14:25
GBF_Best BAFU_161213.pdf	Bestätigung zum Baurechtsvertrag mit Solvay	19.12.2013 12:14
		16.12.2013 14:19

[REDACTED]	[REDACTED]	05.11.2013 17:06
OZD 2012_ökologische_soziale_Mindestanforderun gen.pdf	Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen Nachweis ökologische und soziale Mindestanforderungen	05.11.2013 17:05
PPT Input OZD_Zahlen_Fakten 2012.pdf	Biotreibstoffe 2012: Zahlen & Fakten	05.11.2013 17:06
Pusch_mb13_altoel_speiseoel.pdf	Faktenblatt PUSch zu Altöl und Altpseiseöl	05.11.2013 17:05
[REDACTED]	[REDACTED]	16.12.2013 14:19
[REDACTED]	[REDACTED]	05.11.2013 17:06
Statistik+andere+kontrollpflichtige+Abfälle+20 07-2012.pdf	http://www.bafu.admin.ch/abfall/01517/01519/01524/index.html?lang=de	14.4.2014
Dateiname	Inhalt / Titel	letztes Änderungsdatum
<i>Zusätzlich, vom Validierer verwendete Literatur</i>		
meth_booklet.pdf	CDM Methodology Booklet	12.11.2013
Diverse Dokumente zu CDM-Methoden ACM0017, AM0089, AMD-III.AQ, AMS-III.AK, AMS-III.T	Div.	12.11.2013
MinÖStV.pdf	Mineralölsteuerverordnung (Stand 1. Januar 2012)	17.11.2013
UVEK-Treibstoff Ökobilanz VerordnungTrÖbiV.pdf	Verordnung des UVEK über den Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen (Treibstoffökobilanz-Verordnung, TrÖbiV)	17.11.2013

A2 CHECKLISTE DER VALIDIERUNG

Siehe separate Datei *2160b-GreenBiofuelsCH-Validierung-Checkliste-20140113.pdf* mit Datum vom 13.1.2014.